



# Kirchenentwicklung 2030

## Orientierungsrahmen - Kriterien für eine pastorale Stellenplanung der Pfarrei

Stand: 03.11.2025

### I. Grundausrüstung

Für jede Pfarrei wird eine Grundausrüstung festgelegt, die von folgenden Konstanten ausgeht:

#### a) feste Stellen

- |   |                     |
|---|---------------------|
| 1. (leitender) Pfarrer                    | 1 (Vollzeit)-Stelle |
| 2. Leitender Referent/Leitende Referentin | 1 (Vollzeit)-Stelle |

#### b) Variablen

- |   |                            |
|---|----------------------------|
| 3. Katholikenzahl: pro 4000 Katholiken                              | 1 (Vollzeit)-Stelle        |
| 4. Bevölkerungszahl: pro 15.000 Einwohner                           | 0,3 Stelle                 |
| 5. Fläche: pro 200 km <sup>2</sup> (nicht für städtische Pfarreien) | 0,5 Stelle                 |
| 6. pro fünf bisherige Pfarreien                                     | 0,2 Stellen (für Priester) |

Die Stellen der Ziffern 2-5 sind nicht für einzelne Berufsgruppen differenziert (siehe Abschnitt IV).

Zur Grundausrüstung der Pfarrei gehört auch die Stelle einer Pfarreiökonomin/eines Pfarreiökonomens mit dem ihr/ihm zugewiesenen Verwaltungspersonal.

### II. Zusatzausrüstung für kategoriale Aufgabenbereiche

#### a) Klinikseelsorge / Psychiatrieseelsorge / Kurseelsorge

Entsprechend der erwarteten Entwicklung im Gesundheitswesen wird die Personalausstattung differenziert:

- Kleine Krankenhäuser (unter 500 Betten), die die örtliche Grundversorgung sicherstellen, müssen vom pastoralen Personal der Pfarrei (Grundausrüstung) mitversorgt werden.
- Krankenhäuser ab einer Bettenzahl von 500 werden bei der Stellenzuweisung eigens berücksichtigt. Hier ist von einer Vollzeitstelle pro 800 Betten auszugehen.
- Bei Pfarrei übergreifenden Klinikverbänden und bei Psychiatrien gibt es Ausnahmen von der Untergrenze. Bei Psychiatrien ist von einer Vollzeitstelle pro 400 Betten auszugehen.
- Krankenhäuser mit komplexer Regel- und Schwerpunkt- sowie Maximalversorgung (künftig vermutlich als „Level 2“ und „Level 3“ bezeichnet) erhalten zusätzliches, für das Gesundheitswesen qualifiziertes pastorales Personal. Bei Maximalversorgern ist von einer Vollzeitstelle pro 500 Betten auszugehen.
- Kurseelsorge: aufgrund der stark gestiegenen Anforderungen und Komplexität werden die Kurseelsorgestellen gehalten, wenn zum 31.12.2025 mindestens 0,5 Stellen vorhanden sind.

#### b) Hochschulseelsorge

Für die Hochschulseelsorge gilt die bis zum 31.12.2025 bestehende Personalausstattung als Maßstab.

*c) Citypastoral*

Für die Citypastoral in Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe und Mannheim gilt die bis zum 31.12.2025 bestehende Personalausstattung als Maßstab. Soll Citypastoral in anderen Städten wahrgenommen werden, ist sie aus dem Seelsorgeteam heraus (Grundausrüstung) zu leisten.

*d) Wallfahrten*

Für große Wallfahrtsorte sind zusätzliche Priesterstellen vorzusehen. Kleinere Wallfahrtsorte auf dem Gebiet der Pfarrei müssen personell von deren Seelsorgeteam (Grundausrüstung) betreut werden.

*e) Gemeinden anderer Sprachen und Riten*

Da die Gemeinden anderer Sprachen und Riten in die Pfarrei integriert werden, wird dies auch beim Personalschlüssel berücksichtigt, falls solche Gemeinden auf dem Gebiet der Pfarrei vorhanden sind. Im Einzelfall werden von diesem Personal auch Aufgaben in der Pfarrei übernommen. Bei den Gemeinden anderer Sprachen und Riten gilt die bis zum 31.12.2025 bestehende Personalausstattung als Maßstab.

*d) Jugendreferentinnen und Jugendreferenten*

In jeder Pfarrei wird mindestens 1,0 Stellenanteil für diesen Bereich vorgesehen. Ein Anteil davon wird zusätzlich bereitgestellt.

*e) Referentin/Referent Pastoral Kindertageseinrichtungen*

Für diesen Bereich gilt bis auf Weiteres die bis zum 31.12.2025 bestehende Personalausstattung als Maßstab.

*f) Gefängnisseelsorge*

Für die Justizvollzugsanstalten werden je nach Anzahl der Haftplätze unterschiedliche Stellenanteile bereitgestellt.

*g) Präventionsfachkräfte*

Präventionsfachkräfte sind für mehrere Pfarreien im Einsatz und haben ihren Dienstsitz in einer Pfarrei. Dort werden sie mit ihrem gesamten Stellenumfang berechnet.

*h) Ehrenamtskoordination*

Für jede Pfarrei sind 0,5 Stellenanteile für diesen Bereich vorzusehen, 0,25 Stellenanteile davon sind innerhalb des Soll der Grundausrüstung zusätzlich bereitgestellt.

**III. Weitere Aufgabenfelder**

Im Einzelfall können bei besonderen pastoralen Situationen weitere Stellenanteile zur Verfügung gestellt werden.

**IV. Kriterien zur Verteilung der pastoralen Berufsgruppen in der Pfarrei**

Im Hinblick auf die beim Personaleinsatz angestrebte Orientierung an Stellenprofilen und Rollen wird auf fixe Vorgaben zur Verteilung der Berufsgruppen verzichtet, sofern sie sich nicht zwingend aus den o.g. Kriterien ergeben. Auf die Mischung der Berufsgruppen wird weiterhin Wert gelegt. Für die Berufsgruppe der Priester wird für jede Pfarrei die Anzahl der Stellen festgelegt. Diakone im Zivilberuf werden bei der Berechnung der Gesamtstellen nicht berücksichtigt.